GEMEINDE LINDAU Abteilung Bildung

Reglement «betreute Aufgabenstunden»

Vom 6. Dezember 2021

1. Vorbemerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements ungeachtet der verwendeten Sprachform für beide Geschlechter.

2. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen dieses Reglements bilden das Volksschulgesetz (VSG) 412.100 vom 7. Februar 2005, Fassung gem. RRB vom 20. Juni 2006, in Kraft seit 15. August 2010 sowie die Volkschulverordnung (VSV).

Gemeinden können betreute Aufgabenstunden anbieten und in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten (VSG § 17). Hausaufgaben sollen in erster Linie zu Hause erledigt werden. Die Eltern sind verpflichtet, zur Erledigung der Hausaufgaben geeignete Bedingungen zu schaffen (VSV § 66 Abs. 1 lit. c).

3. Angebot in der Gemeinde Lindau

Die Aufgabenhilfe ist kein Nachhilfeangebot und soll dann zum Tragen kommen, wenn die Erledigung der Aufgaben zuhause auf sinnvolle Art nicht möglich ist.

Die betreute Aufgabenstunde wird den Schülerinnen und Schülern ab der 2. Klasse bis zur 3. Oberstufe angeboten und findet 2-mal wöchentlich statt. Eine Lektion dauert 45 Minuten.

Die Eltern melden ihre Kinder für ein ganzes Schuljahr an. Das Angebot ist kostenpflichtig.

4. Ziel

4.1 Grundsätzliches zu den Hausaufgaben

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihr Können gewinnen, sich daran gewöhnen, selbstständig zu arbeiten und dabei lernen, ihre Zeit einzuteilen.

4.2 Was Aufgabenstunden bieten und was nicht

Die betreuten Aufgabenstunden bieten Schülerinnen und Schülern der Schule Lindau Raum, Struktur und Unterstützung für die Erledigung der Hausaufgaben. Bei der Aufgabenhilfe geht es nicht darum, den betreuten Kindern die Aufgaben zu erklären, sondern eine Arbeitsatmosphäre zu garantieren, die den Kindern erlaubt, die Hausaufgaben in einem ruhigen und entspannten Klima selbstständig zu lösen.

Es sind keine Nachhilfe- oder Stützunterrichtslektionen.

5. Durchführung

5.1 Teilnehmerzahl

Für die Durchführung einer Aufgabenstunde gilt in der Regel die Gruppengrösse von 5 bis 15 Schülerinnen und Schülern. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Aufgabenstunde beginnt bereits in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien und in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien fällt sie aus.

Über die Durchführung entscheidet die Schulleitung.

5.2 Ausfall der Aufgabenstunde

Bei Abwesenheit der Aufgabenstunde-Lehrperson fällt die Aufgabenstunde aus. Die Schüler/-innen (auf der Primarstufe auch die Eltern) werden von der Klassenlehrperson informiert.

6. Anmeldung / Abmeldung

6.1 Ordentliche An- und Abmeldung

Die Eltern melden ihr Kind mit dem Anmeldetalon wahlweise für eine oder zwei Lektionen an und geben die Anmeldung der Klassenlehrperson ab. Der Kurs «Betreute Aufgabenstunden» gilt als Schuljahreskurs. Der Kurs ist nach der Anmeldung für ein Schuljahr verbindlich.

Tritt ein Kind vor Ablauf des Schuljahres aus dem Kurs aus, müssen die Eltern ihr Kind schriftlich bei der Kursleitung abmelden.

6.2 Ausnahmen

In besonderen Fällen können die Klassenlehrpersonen die Schüler nach Absprache mit den Eltern und der Schulleitung zu den betreuten Aufgabenstunden verpflichtend zuweisen (VSG § 17). Unter «besonderen Fällen» sind Situationen zu verstehen, in denen Kinder Mühe haben, die Hausaufgaben zu erledigen, sei es, dass sie zu Hause über keinen angemessenen Arbeitsplatz verfügen, sei es, dass die Eltern sich zu wenig um das Erledigen der Hausaufgaben kümmern können.

7. Kosten

7.1 Regelfall

Eine Aufgabenstunde (eine Lektion à 45 Min.) pro Woche kostet für ein Schuljahr pro Kind Fr. 100.-. Die Eltern erhalten von der Abteilung Bildung eine Rechnung, welche gleichzeitig als Kursbestätigung gilt. Für den Besuch von zwei Aufgabenstunden pro Woche erhöhen sich die Kosten anteilmässig auf Fr. 200.- pro Kind und Schuljahr.

7.2 «Besondere Fälle»

Verpflichtende Besuche gemäss Punkt 4.2 sind unentgeltlich.

In begründeten Fällen (einkommensabhängig) kann die Schule die Kosten übernehmen. Dazu ist von den Eltern ein schriftliches Gesuch an den Bereich Bildung einzureichen.

7.3 Ein- und Austritte während des Schuljahrs

Tritt ein Schüler im Verlaufe des 1. Semesters in die Aufgabenstunde ein, wird der Jahresbetrag von Fr. 100.- pro Lektion verrechnet. Tritt der Schüler im 2. Semester in die Aufgabenstunde ein, wird Fr. 50.- pro Lektion in Rechnung gestellt.

Bei vorzeitigem Wegzug oder Austritt werden die einbezahlten Kostenbeiträge nicht zurückerstattet.

8. Verpflichtung / Absenzen

Die Schüler sind zum regelmässigen und vollständigen Besuch der Aufgabenstunde verpflichtet. Sind sie mit den Hausaufgaben fertig, beschäftigen sie sich anderweitig mit Lernen. Schüler, die am angemeldeten Tag keine Hausaufgaben haben, besuchen die Aufgabenstunde trotzdem.

Falls ein Schüler durch sein Verhalten die Stunden regelmässig stört, kann er von der Aufgabenstunde ausgeschlossen werden.

Begründete Absenzen sind bei der leitenden Aufgabenstunde-Lehrperson zu entschuldigen.

9. Auskünfte

Auskünfte erteilten die Schulleitung oder die Klassenlehrperson.

10. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 15. November 2021 genehmigt und ersetzt das bisherige Reglement vom 18. November 2019.

Dieses Reglement tritt per 15. November 2021 in Kraft.

SCHULPFLEGE LINDAU

Der Präsident:	Leiterin Bildung a.i.:
Kurt Portmann	Bettina Bär